

26.10.19 - Pressemitteilung 2019-23:

Reichelsheim plant mit gespaltener Haltung

Flächennutzungsplan mit zwei Varianten und ein Bebauungsplan in Beerfurth

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) lehnt die Entscheidung der Gemeinde Reichelsheim ab, in Beerfurth mit zwei Planungsvarianten derselben Fläche Verwirrung zu stiften. Bei der Vorlage der Änderung des geltenden Flächennutzungsplans (FNP) im Sommer wurde der Streuobstwiesengürtel nördlich von Beerfurth unangetastet gelassen. Gleichzeitig betreibt die Kommune aber ein weiteres Änderungsverfahren, um einen Neubau der Kelterei Krämer in genau demselben Bereich zuzulassen.

Kelterei bezahlt eigenen Flächennutzungsplan

Die Kelterei hatte in der Vergangenheit alle Angebote der Gemeinde abgelehnt, auf vorhandenen Gewerbeflächen Platz zu finden. Man wollte unbedingt in Beerfurth bleiben – und schlug alle Vorbehalte der Fachbehörden in den Wind. Jetzt wird von der Kelterei ein Spezialplan für den neuen Industriekomplex – 80 x 65 m, 13m hoch – vorgelegt, der offenbar die Zustimmung der Gemeindegremien bekommen soll. 14 unterschiedliche Pläne und Gutachten beschreiben das gigantische Bauprojekt, dem eine Streuobstwiese und einige tausend Kubikmeter Erdaushub weichen müssen.

Der BUND hat umfangreich und detailliert die (im Odenwaldkreis übliche) Vernachlässigung bzw. Ignorierung des Natur- und Umweltschutzes im Plan nachgewiesen. Mit allen im Kreis sattem bekannten Tricks machen die Planer den Versuch, die Beeinträchtigung der Umwelt durch ein 70.000m³ großes Gebäude schönzurechnen. Das Gebäude hat das Volumen von etwa 150 Einfamilienhäusern und soll etwa 40m von den vorhandenen Wohnhäusern entfernt erbaut werden.

Tricks bei der Ermittlung der Ausgleichsflächen

Die Gemeinde setzt bei der Erfüllung des gesetzlich erforderlichen Ausgleichs voll auf das Angebot der Kelterei, die einige Grundstücke dafür bereitstellen will, künftig Maßnahmen für die Natur durchzuführen. Leider wird das kommunale Konzept, das im Änderungsplan des FNP von den Planerinnen der Gemeinde vorbildlich aufgestellt wurde, beim größten Bauvorhaben in Reichelsheim gleich wieder beerdigt. Nicht das allgemeine Interesse sondern die privaten Flächenangebote bestimmen, was für die Natur gemacht werden soll. Gleichzeitig sorgen die Tricks der Kelterei-Planer dafür, dass ein überzogener Vorteil herbeigerechnet wird, der sich in den Planungsmaßnahmen nicht begründen lässt. Das geschieht, indem der vorhandene Zustand der Ausgleichsflächen willkürlich schlecht beurteilt wird, während geplanten Maßnahmen eine Verbesserung zugeschrieben wird, die völlig illusorisch ist.

Kelterei hat bisher Ausgleichsflächen nicht vollständig realisiert

Pikant an der Vorgehensweise ist, dass die Kelterei zwei ähnliche Versprechungen und Anordnungen für Baumaßnahmen in der Vergangenheit bis heute nicht realisiert hat. Die Datenbank natureg.hessen.de listet drei Naturschutzvorhaben ohne Fertigstellungsvermerk im Bereich der Neubauplanung. Die vom BUND ständig angeprangerte Ignorierung des Umweltschutzes durch Odenwälder Behörden und Kommunen wird an dem Großprojekt erneut bewiesen.



BUND-Odenwald
BUND.Odenwald@BUND.net
Harald Hoppe
Sprecher
Fon 06163 / 912174

Die Planer der neuen Kelterei nehmen sogar den Klimaschutz für ihr Projekt in Anspruch: dieses wird nach ihrer Aussage künftig tausende gefahrene Lkw-Kilometer zwischen Südhessen und Österreich entbehrlich machen, wenn eine neue Abfüllanlage für Aludosen in Beerfurth installiert ist. Leider verschweigen die von der Kelterei bezahlten Planer, dass es genau diese Dosen sind, die seit Jahresfrist zu tausenden die Straßenränder Deutschlands ‚zieren‘. Ihre Beseitigung ist nur auf Kosten der Allgemeinheit möglich, die jetzt für deren unsinnige Produktion sogar auf einen angemessenen Umweltschutz und Ausgleich verzichten soll.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Natur-schutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.